



Weitere Verstöße		Vor dem 28.04.2020			Ab Herbst 2021		
Verstoß	Qualifizierung	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot	Regelsatz	Punkt(e)	Fahrverbot
Vorschriftswidrig Gehweg, linksseitigen Radweg, Verkehrsinsel oder Grünanlage benutzt	Vorschriftswidrig benutzt	10 €			55 €		
	... mit Behinderung	15 €			70 €		
	... mit Gefährdung	20 €			80 €		
	... mit Sachbeschädigung	25 €			100 €		
Überholen bei unklarer Verkehrslage und dabei Überholverbotszeichen 276/277 missachtet	Überholen und Überholverbot nicht beachtet	150 €	1		150 €	1	
	... mit Gefährdung	250 €	2	1 Monat	250 €	2	1 Monat
	... mit Sachbeschädigung	300 €	2	1 Monat	300 €	2	2 Monate
Überholen ohne ausreichenden Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern einzuhalten	Überholen ohne Abstand	30 €					
	... mit Sachbeschädigung	35 €					
Nach Überholen nicht so bald möglich wieder rechts eingeordnet	Überholen, nicht wieder rechts eingeordnet	10 €					
	... mit Behinderung	20 €					
Abbiegen	Abbiegen, ohne ein entgegenkommendes/in gleicher Richtung fahrendes Fahrzeug durchfahren zu lassen.	20 €			40 €		
	... mit Gefährdung	70 €	1		140 €	1	1 Monat
Abbiegen	Abbiegen ohne auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, mit Gefährdung	70 €	1		140 €	1	1 Monat
Abbiegen	Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, nicht in Schrittgeschwindigkeit abgelenkt				70 €	1	
Autobahn / Außerortsstraße keine Gasse gebildet	Rettungsgasse nicht gebildet	200 €	2		200 €	2	
	... mit Behinderung	240 €	2	1 Monat	240 €	2	1 Monat
	... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat	280 €	2	1 Monat
	... mit Unfall	320 €	2	1 Monat	320 €	2	1 Monat
Autobahn / Außerortsstraße unberechtigt Gasse benutzt	Rettungsgasse benutzt				240 €	2	1 Monat
	... mit Behinderung				280 €	2	1 Monat
	... mit Gefährdung				300 €	2	1 Monat
	... mit Sachbeschädigung				320 €	2	1 Monat
Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet		20 €			40 €		
	... mit Sachbeschädigung	25 €			50 €		
Bei Benutzung eines Fahrzeuges unnötigen Lärm oder vermeidbare Abgasbelästigungen verursacht		10 €			80 €		
Innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unnütz hin- und herfahren und dadurch Andere belästigt		20 €			100 €		
Dem Schienenverkehr nicht Vorrang gewährt		80 €			80 €		
Zeichen 206 (Halt Vorfahrt gewähren) nicht befolgt		10 €			10 €		
Vorschriftswidrig einen Radweg (Zeichen 237), einen Sonderweg (238, 240, 241) benutzt oder mit einem Fahrzeug eine Fahrradstraße (244.1) oder -zone (244.3)	Nutzung	15 €			15 €		
	... mit Behinderung	20 €			20 €		
	... mit Gefährdung				25 €		
	... mit Sachbeschädigung				30 €		

Pressekontakt

CODUKA GmbH
 Dr. Sven Tischer
 Telefon: 030 / 99 40 43 630
 E-Mail: presse@coduka.de



Entgegen Zeichen 239 einen Gehweg, Geh- und Radweg (Zeichen 240, 241, 242.1) befahren oder dort gehalten oder entgegen Zeichen 250, 251, 253, 254, 255, 260 das Verkehrsverbot nicht beachtet	Nutzung mit Kfz über 3,5t zulässiger Gesamtmasse	75 €			100 €	
	Nutzung mit Kfz bis 3,5 t	25 €			55 €	
	Nutzung mit Kfz	20 €			50 €	
	Nutzung als Radfahrer	15 €			25 €	
	... mit Behinderung	20 €			30 €	
	... mit Gefährdung	25 €			35 €	
	... mit Sachbeschädigung	30 €			40 €	
Verkehrsverbot (Zeichen 262 bis 266) nicht beachtet		20 €			40 €	
Verbot des Einfahrens (Zeichen 267) nicht beachtet		25 €			50 €	
Bei zugelassenem Fahrzeugverkehr auf Rad-/Gehweg (Zeichen 237, 240, 241) die Geschwindigkeit nicht angepasst		15 €			15 €	
Mit einem Kfz trotz Verkehrsverbot zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1, 270.2) am Verkehr teilgenommen		80 €			100 €	
Überholt unter Nichtbeachtung der Zeichen 276, 277, 277.1	Überholen	70 €	1		70 €	1